



Foto-Akkreditierung

Antrag auf*: ☐ Tagesakkreditierung ☐ Dauerakkreditierung

An:

Verein/Kapitalgesellschaft (Club)*

*E-Mail oder Fax

Abteilung Presse

Anschrift

Beim Antrag auf Tagesakkreditierung:

Spieltag

Datum

Spielbegegnung

Von:

Name*: _____

Adresse*: _____

Telefon-Nr.*: _____ Fax-Nr.: _____

Mobilfunk-Nr.*: _____ E-Mail*: _____

Ich bin Mitglied bei*:

Internationaler Presseausweis*: ☐ Ja; ausgestellt von: _____ ☐ Nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Ausweiskopie als Anlage muss beigefügt werden)

☐ Hauptberufliche Ausübung der (Sport-)Fotografen-Tätigkeit



Verlag/Firma*: _____

Verantwortliche Ansprechpartner*in (z.B. Redaktionsleiter*in) mit Telefonnummer*:

Adresse: _____

Redaktion: ☐ Foto ☐ Print ☐ Online ☐ Sonstiges und
zwar _____ (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Telefon-Nr.*: _____ Fax-Nr.: _____

Mobilfunk-Nr.: _____ E-Mail: _____

(Liefer-)Adresse: _____

Handelsregister-Nr. (bei Selbstständigen): _____

KSK-Mitgliedsnummer / Steuernummer (bei Freiberuflern): _____

Firmen- bzw. Agenturstempel

Akkreditierung

Im Falle einer Zusage berechtigt eine Akkreditierung im Bereich Foto zur Nutzung eines Arbeitsplatzes in einem der Fotograf*innen-Arbeitsbereiche im Innenraum sowie nach Spielende – je nach Kapazität – zum Besuch der Pressekonferenz.

Parkschein*: ☐ Ja ☐ Nein



Wichtige Hinweise:

Zur Akkreditierung im Bereich Foto berechtigt sind grundsätzlich nur hauptberufliche Fotograf*innen, die einen anerkannten Presseausweis und auf Nachfrage auch einen Redaktionsauftrag oder entsprechende Arbeitsnachweise vorweisen können. Allein der Besitz eines nationalen Presseausweises reicht nicht aus, um für die Spiele akkreditiert zu werden.

Der Fotograf verpflichtet sich dabei insbesondere,

- das Spielfeld vor, während und nach dem Spiel sowie die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainerkabinen, Schiedsrichterkabine) nicht zu betreten
- das graue Fotograf*innen-Erkennungsleibchen zu tragen und vor dem Verlassen des Stadions (soweit nicht anders mit dem Klub vereinbart) zurückzugeben.
- die vom jeweiligen Heimverein ausgewiesenen Fotograf*innen-Arbeitsbereiche einzuhalten und das von ihm mitgebrachte Equipment so zu platzieren, dass eine Gefährdung anderer Personen vermieden wird.
- Adressaten und Verwerter der Fotos in Kenntnis zu setzen und selbst zu beachten, **während des Spiels** (einschließlich Halbzeit) keine Sequenzbilder aus dem Stadion zu verwenden. Ohne Einschränkung gestattet ist die Weiterleitung digitalisierter Aufnahmen bereits während des Spiels ausschließlich zur internen redaktionellen Bearbeitung.
- Fotos ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke zu verwenden.
- Hinweis: Jede **Nutzung** der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Rechteinhabers (z.B. der Vereine oder der abgebildeten Spieler).

Die Haftung des Vereins und seiner Angestellten für Schäden am Eigentum der Fotograf*innen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden mindestens grob fahrlässig verursacht.

Die Nichteinhaltung der in den Medienrichtlinien festgelegten Vorgaben durch den Antragsteller hat den sofortigen Entzug der Akkreditierung zur Folge. Weitere Schritte, wie die zukünftige Ablehnung von Akkreditierungsanfragen, sind möglich.

Die vollständig ausgefüllten Akkreditierungsanträge inklusive des Scans eines gültigen Presseausweises müssen spätestens fünf Arbeitstage vor dem Spiel beim jeweiligen Klub eingegangen sein. Eine Akkreditierung am Spieltag ist nicht möglich.

Datum

Unterschrift